

Rundschreiben Nr. 7/2025

An alle städtischen Dezernate / Ämter

**Berichtswesen/Finanzcontrolling**  
**hier: Finanzberichterstattung zum 30.09.2025**

Um der Berichtspflicht nach § 21 Abs. 1 GemHVO nachzukommen, wurde durch den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen die unterjährige Finanzberichterstattung über die Entwicklung des Ergebnishaushaltes nach den örtlichen Bedürfnissen der Gemeinde auf die Berichtsstichtage 30.04. und 30.09. festgelegt.

Bedingt durch die Erstellung des Haushaltsplanes der Landeshauptstadt Mainz soll im aktuellen Haushaltsjahr nur ein Finanzcontrollingbericht zum Stichtag 30.09.2025 mit einer Prognose zum Jahresende erstellt werden. Sollten die automatisch vom System errechneten Prognosewerte nicht plausibel erscheinen bzw. stimmen, sind diese entsprechend des amtsinternen Kenntnisstandes anzupassen. Dabei sind alle in den Ämtern erkennbaren und verfügbaren Informationen, Fakten und Erwartungen einzubeziehen. **Sofern nach der Prognosebearbeitung die prognostizierte Abweichung auf der Ebene der gesetzlichen Zeilenstruktur eine Veränderung von größer +/- 25.000 Euro oder +/- 10% ausweist, ist diese zu erläutern.** Um zu gewährleisten, dass die Erläuterungen eine einheitliche Form aufweisen, wurde im Intranet beim Amt 20 das zu verwendende Formular für die Erläuterungen zum Download bereitgestellt.

Die Erstellung und Vorlage des Finanzcontrollingberichtes zum Berichtsstichtag 30.09.2025 richtet sich nach dem folgenden Zeit- und Aktivitätenplan:

bis 30.09.2025	<b>Ermittlung der Fehlbuchungen durch die Amtscontroller</b> (siehe Kapitel 1.4.7 Kontierungshandbuch); Überprüfung von Mittelbindungen durch die Haushaltssachbearbeiter des jeweiligen Amtes.
	Berichtserzeugung in ProFis für den Berichtszeitraum Januar bis September 2025 durch Amt 20. [01.10.2025 bis 08.10.2025]
09.10 bis 17.10.2025	<b>Dezentrale und zentrale Überarbeitung der zum Jahresende als Prognosewerte ausgewiesenen Ergebnisdaten</b> (Kontengruppen 40 + 50) entsprechend des amtsinternen Kenntnisstandes sowie <b>Erläuterung der wesentlichen Abweichungen.</b>
20.10.2025	<b>Sperrung der dezentralen Berichtsbearbeitung</b> , Aufbereitung und Zusammenführung der Teilberichte in den Finanzcontrollingbericht <b>durch Amt 20.</b>
	Abgabe Beschlussvorlage des Finanzcontrollingberichtes im Büro Stadtvorstand [06.11.2025], Vorlage des Finanzcontrollingberichtes im Stadtvorstand [11.11.2025] und im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen [18.11.2025] durch Amt 20.  <b>Vorlage evtl. notwendiger Beschlussvorlagen durch die Ämter.</b>

Darüber hinaus sind die einzelnen Budgets bzgl. eventueller Mehr- oder Minderaufwendungen zu überprüfen. Eine pauschale Überprüfung der Summe der laufenden Aufwendungen ist hierbei nicht ausreichend.

Die Budgets gliedern sich wie folgt:

Zeile	Bezeichnung	Zuständigkeit
9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	Fachamt/ Amt 10
10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Fachamt
12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	
13	Aufwendungen der sozialen Sicherung	
14	Sonstige laufende Aufwendungen	
11	Abschreibungen	Amt 20 / Anlagenbuchhaltung

Minderaufwendungen bei den Positionen 09 (Personal- und Versorgungsaufwendungen) sowie 11 (Abschreibungen) können nicht zur Deckung herangezogen werden. Mehrerträge können nur zur Deckung von Mehraufwendungen herangezogen werden, wenn die Voraussetzungen des § 15 Abs. 1 Satz 3 GemHVO vorliegen. In diesem Fall ist ein Antrag beim Amt 20 zu stellen.

Falls Mehraufwendungen in den einzelnen Budgets prognostiziert werden, ist gemäß dem Rundschreiben (Nr. 16/2024) über die Zuständigkeit bezüglich der Bereitstellung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben wie folgt zu verfahren:

Betrag	Genehmigung durch	Formerfordernis
bis 25.000 €	Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport	Antrag beim Amt 20
über 25.000 € bis 100.000 €	Finanzdezernent	Antrag beim Amt 20
über 100.000 € bis 200.000 €	Oberbürgermeister	Antrag beim Amt 20
über 200.000 € bis 500.000 €	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Erstellung Beschlussvorlage
über 500.000 €	Stadtrat	Erstellung Beschlussvorlage

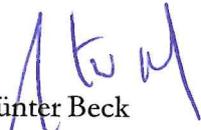
Beispiele entnehmen Sie bitte der folgenden Tabelle:

Amt	Budget (Zeile 10-14): THH_Amt				Formerfordernis
	10	12	13	14	
	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	Aufwendungen der sozialen Sicherung	Sonstige laufende Aufwendungen	Überplanmäßige oder außerplanmäßige Bereitstellung gem. § 100 GemO
Beispiel 1	10.000	10.000		10.000	Antragstellung beim Amt 20 aufgrund Position 10-14
Beispiel 2	500.000	250.000		-200.000	Beschlussvorlage Stadtrat aufgrund Position 10-12
Beispiel 3	250.000				Beschlussvorlage Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen aufgrund Position 10

In dem Antrag bzw. in der Beschlussvorlage sind detailliert der Sachverhalt, die Unabweisbarkeit und die Deckung bzw. Finanzierung zu begründen.

Falls bereits Verfügungen im Rahmen von Nachbewilligungen von Haushaltsmitteln gefertigt wurden, ist der Gesamtbetrag maßgebend.

Für Rückfragen bzgl. der Finanzberichtserstattung stehen Ihnen Frau Degirmenci (Tel. 2618) sowie Frau Böhm-Kroth (Tel. 2427) gerne zur Verfügung. Falls Anträge oder Beschlussvorlagen zu erstellen sind, wenden Sie sich bitte an die Haushaltssachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter beim Amt 20.



Günter Beck  
Bürgermeister